

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 52

Rubrik: Theater : Repertoire vom 30. Dezember 1900 bis 6. Januar 1901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewohnheit geworden sei, jedesmal am Schluss des Jahres diese Gelegenheit durch Veranstaltung eines Festessens herbeizuführen und er hoffe, dass man auch jetzt den Speisen alle Ehre antun werde.

Dieser Aufforderung bedurfte es kaum, denn nur zu bald hatte die Tafel alle Aufmerksamkeiten auf sich gezogen, wie es nicht anders sein konnte bei einem Menu wie folgendes:

Potage à la Reine
Carré de Bœuf hollandaise
Pommes nature
Roastbeef Duchesse
Petits Pois à la française
Chapons de Bresse rôtis
Salade
Bombe glacée à la Vanille
Pâtisseries
Fruits assortis
Dessert

Selbstverständlich verschwanden diese Herrlichkeiten nicht von der Bildfläche, ohne von einem guten Tropfen Waadtlander begleitet zu sein.

Die Unterhaltung wurde bald lebhafter, es wurden von Seiten der Zöglinge französische, deutsche und schweizerdtschi Reden gehalten, welche man mit grossem Beifall aufnahm, denn es fehlte nicht an manchen spasshaften Einfallen; so zeigte z. B. einer von ihnen während seiner Ansprache eine mit Wasser gefüllte Flasche und behauptete mit grösstem Ernst, dies Wasser sei ihm in Erwartung des heutigen Festes im Munde zusammengelaufen.

Nachdem so unter allgemeiner Heiterkeit tabula rasa gemacht war, traf man die nötigen Vorbereitungen zu den musikalischen und humoristischen Aufführungen, welche einige Schüler im Laufe der letzten drei Wochen in ihrer freien Zeit eingeübt hatten.

Wenn dieser Genuss noch durch irgend etwas erhöht werden konnte, so geschah es dadurch, dass Herr Müller den jedes Jahr von den Herren Mauler & Cie. in Travers und Bouvier freres in Neuchâtel in so hochherziger Weise gespendeten Champagner auftragen liess, dessen Vortrefflichkeit so allgemein Anerkennung fand, dass man den beiden Firmen ein donnerndes Hoch brachte.

Die allseitige Freude erreichte aber erst ihren Höhepunkt, als endlich unser hochverehrter Präsident, Herr Tschumi, mit seinem Schwigersohn erschien, um durch ihre Anwesenheit dem Feste die Krone aufzusetzen.

So verbrachte man den Abend in sehr gehobener Stimmung, bis kurz nach Mitternacht die wohlgeplante Feier ihren Abschluss fand, indem der Direktor daran erinnerte, dass man rechtzeitig zum Frühstück erscheinen müsse, um nicht den ersten Zug, mit dem die meisten Schüler ihre Ferienfahrt antreten wollten, zu verfehlen.

Freie Station.

Im kaufmännischen Leben, namentlich aber in der Beamtenwelt, spielt bei Gehaltsfragen der Zusatz „freie Station“ eine beachtungswürdige Rolle und ein Jeder weiss, was bei den jetzigen hohen Miet- und Lebensmittelpreisen eine solche „Zugabe“ zu bedeuten hat, umso mehr, wenn Heizung und Beleuchtung inbegriffen sind.

Jeder Handels- und Bankangestellte muss, wenn er nur auf seinen Verdienst angewiesen ist und sofern nicht für ihn im elterlichen Hause der Tisch gedeckt ist, einen grossen, wenn nicht den grössten Teil desselben, für seinen täglichen Unterhalt, für Kost und Logis verwenden.

Wie ganz anders im Hotelwesen. Hier ist die „freie Station“ ein selbstverständliches Ding, so selbstverständlich, dass nicht einmal darüber gesprochen wird. Leider aber hat sich aus diesem Umstande unter den Angestellten der Glaube entwickelt, dass in einem Hotel Kost und Logis für das Personal den Konto nicht belasten. Wir erinnern uns der Zeit, als unser Bureau sich noch mit Stellenvermittlung befassete,

dass wenn diesem oder jenem Angestellten vorgerechnet wurde, ein fixes Salär von jährlich Fr. 1000 mit freier Station entsprache einem Einkommen von Fr. 1800—2000, uns die naive Antwort zu teil wurde, der Unterhalt der Angestellten verursache dem Hotel keine Kosten.

Wir sind gegenwärtig mit der Statistik über die Hotelindustrie und den Fremdenverkehr des Jahres 1899 beschäftigt und ermangeln bei der Rubrik „Auslagen für Personal“ jedwelchen Anhaltspunktes über die durchschnittlichen Tageskosten für Unterhalt und Logis eines Angestellten. Darüber, dass bei statistischer Aufstellung der Auslagen für Personal neben dem Salär auch eine bestimmte Durchschnittsumme für Kost und Logis mitgerechnet werden muss, wird wohl Niemand im Zweifel sein.

Nehmen wir an, dass bei gefülltem Hause dieser Kostenpunkt nicht so sehr in Betracht fällt, umsoher aber wird der Hotellier damit rechnen müssen während der lauen Zeit, während welcher vielerorts mehr Angestellte als Gäste im Hause sind. Der Küchen- und Kellerkonto liefert hierfür die Beweise. Was nun das Logis anbetrifft, so wäre es ebenfalls nicht kaufmännisch, wollte man hier einfach sagen: „Schwamm drüber“. Wenn auch im obersten Stockwerk befindlich, bilden die Zimmer der Angestellten mit dem darin befindlichen Mobiliar immerhin einen Bestandteil des Anlagekapitals, dessen Verzinsung in erster Linie von den Einkünften des Betriebes in Abzug kommen. Also auch in dieser Beziehung wird ein gewisser Betrag zum Salär geschlagen werden müssen, wenn eine statistische Arbeit als umfassend und zuverlässig gelten soll. Freilich müsste zur Vervollständigung auch ein Prozentsatz der „indirekten“ Einnahmen der Angestellten hinzugegerechnet werden, wir wollen jedoch diese Saite unberührt lassen, denn es würde wohl nie etwas Zuverlässiges dabei herauskommen. Der Zweck dieser Zeilen ist lediglich eine Umfrage über die tägliche Durchschnittsziffer der Kosten eines Angestellten für Unterhalt und Logis und ersuchen wir die Herren Mitglieder, uns mit bezüglichen Angaben an die Hand zu gehen, dieselben werden in diskreter Weise und ausschliesslich nur für die Statistik verwertet zur Feststellung eines Durchschnitts-Minimalbetrages für die gesamte Schweiz. Das Centralbureau.

Die Statistik über die Hotelindustrie und den Fremdenverkehr des Jahres 1899 beschäftigt und ermangeln bei der Rubrik „Auslagen für Personal“ jedwelchen Anhaltspunktes über die durchschnittlichen Tageskosten für Unterhalt und Logis eines Angestellten. Darüber, dass bei statistischer Aufstellung der Auslagen für Personal neben dem Salär auch eine bestimmte Durchschnittsumme für Kost und Logis mitgerechnet werden muss, wird wohl Niemand im Zweifel sein.

Nehmen wir an, dass bei gefülltem Hause dieser Kostenpunkt nicht so sehr in Betracht fällt, umsoher aber wird der Hotellier damit rechnen müssen während der lauen Zeit, während welcher vielerorts mehr Angestellte als Gäste im Hause sind. Der Küchen- und Kellerkonto liefert hierfür die Beweise. Was nun das Logis anbetrifft, so wäre es ebenfalls nicht kaufmännisch, wollte man hier einfach sagen: „Schwamm drüber“.

Nehmen wir an, dass bei gefülltem Hause dieser Kostenpunkt nicht so sehr in Betracht fällt, umsoher aber wird der Hotellier damit rechnen müssen während der lauen Zeit, während welcher vielerorts mehr Angestellte als Gäste im Hause sind. Der Küchen- und Kellerkonto liefert hierfür die Beweise. Was nun das Logis anbetrifft, so wäre es ebenfalls nicht kaufmännisch, wollte man hier einfach sagen: „Schwamm drüber“.

Skinken und alles geräucherte Fleisch schmackhaft zu kochen. Man stelle die gefüllten mit Kork verschlossenen Flaschen einige Tage mit dem Kork nach unten. Dadurch durchziehen sich die Poren der Korken mit Syrup, welcher schnell antrocknet und luftdichten Verschluss herstellt, wenn die Flaschen wieder umgedreht, richtig gestellt werden. Eingemachte Früchte in Gläsern können keinen Schimmel bilden, wenn dieselben, sobald sie in den Gläsern erkaltet sind, vor dem Zubinden

die Benutzung von Salicyl beeinträchtigt den frischen Geschmack der Früchte.
Der Regenschirm kann sein 1100jähriges Jubiläum in diesem Jahre feiern. Seine nachweislich erste Erwähnung ist um 800 n. Chr. geschehen. Da schickte der Bischof von Tours, Alenin, durch eine besondere Botschaft dem Bischof von Salzburg ein solches Instrument mit den begleitenden Worten: „Ich übersende Euch ein Schutzdach, damit es Euer verehrungswürdiges Haupt vor Regengüssen bewahre.“ Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Wenn der bejahrte Bischof von Salzburg bis in seine alten Tage keinen Regenschirm besass, und sein fränkischer Amtsbruder ihm einen solchen in besonderer Botschaft aus Tours sandte, so ist die Annahme berechtigt, dass zumal der Regenschirm noch sehr wenig bekannt war.

Seiden-Blousen Fr. 4. 90

Happy New Year
MAX OETTINGER
HABANA-HAUS
BASEL

Hotel zu verkaufen.
An einem Hauptplatz im Berner Oberland ist ein Hotel mit Mobiliar zu verkaufen. Dasselbe hat 90—100 Fremdenbetten, ist in schönster Lage und hat schattige Anlagen. Nähere Auskunft erteilt Notar Schneider in Interlaken.

Ventilations-Anlagen
erstellt für sämtliche Zwecke (Z. A. 1318. G.)
J. P. Brunner, Oberuzwil (Kt. St. Gallen)
Spezialität für Trockenanlagen.

COMESTIBLES.
E. CHRISTEN, BALE.

GESUCHT
nach WARSCHAU in neues, erstklassiges Hotel per Mai 1901:
1 Chef de cuisine, polnisch sprech. bevorzugt, Salär 300—400 Rubel monatlich.
2 Aides „ „ „ „ „ „ „ „ 60—80 „ „ „
1 Chef de restaurant, „ „ „ „ „ „ „ „ 75—100 „ „ „
5 Chefs de rang, „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
1 Gouvernante d'étage, poln. „ „ „ „ „ „ „ „ 40 „ „ „
4 Femmes de chambre, „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
1 Concierge, polnisch, russisch, deutsch und französisch sprechend.
1 Chef de réception, polnisch, russisch, deutsch und französisch sprechend, Salär 100 Rubel monatlich.
Nur mit prima Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich unter Beilegung der Zeugnisabschriften und Photographie an C. Helbling, Ziota Nr. 34 m 3 in Warschau wenden. 1044

und höher! — 4 Meter — franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weisser und farbigere „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.

Nur acht, wenn direkt von mir bezogen.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

LUGANO.
Zu vermieten, eventuell zu verkaufen: Eine kleinere, gutfrequentierte Hotel-Pension.
Offerten befördert die Expedition unter Chiffre H 1023 R.

Akt.-Ges. Griesser in St. Gallen.

Fasshahnenfabrik und Korkschneiderei.
Wir zeigen hierdurch den geehrten Herren Wirten und Hoteliers an, dass wir in folgenden Schweizerstädten Generaldeponen unserer patentierten Fasshahnen eidg. Pat. 7337 errichtet haben:
Basel Hr. F. Eckhardt-Schweri
„ „ „ „ „ „ „ „
Bern Hr. C. R. Ziegler
Luzern Hr. Meyer, Sibling & Co.
Thun Hr. Leopold-Born
Zürich Hr. Ganter & Co., Ganner, Sibling & Co.
Unsere Hahnen sind solid gearbeitet und garantieren wir für jedes Stück. Allfällig fehlerhafte Stücke werden anstandslos umgetauscht.